



Wissaer Kreisblatt.

Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20. Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa
Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Lissa i. P.

Sonnabend, den 4. Mai

1918.

Amtlicher Teil.

Preussische Uebergangsbekimmungen des Bundesrats über die Genehmigung von Ersatzmitteln vom 7. März 1918.

(R.-G.-Bl. S. 113).

Bestimmung des Herrn Reichskanzlers bestimmen
das Königreich Preußen auf Grund des § 15 der
Verordnung, daß die gewerksmäßige Her-
stellung von Ersatzmitteln in der Zeit vom 1. bis 31.
so lange noch ohne Genehmigung erfolgen darf,
Entscheidung der zuständigen Ersatzmittelstelle über
Genehmigung der betreffenden Ersatzmittel nicht herbei-
bringen konnte. Jedoch dürfen die ohne Genehmi-
gung hergestellten Ersatzmittel erst angeboten, feilge-
boten oder sonst in den Verkehr gebracht werden,
Genehmigt worden sind. Sie sind daher einstweilen
Fabrikanten auf Lager zu nehmen.

weisen ausdrücklich darauf hin, daß die Gefahr der
von Ersatzmitteln während der Uebergangsfrist
Genehmigung der Ersatzmittel nach Absatz 1 begründet
Verbrauch auf die demnächstige Erlangung der Ge-
nehmigung. Den Fabrikanten von Ersatzmitteln wird
empfohlen, unter Beachtung der im Deut-
schen Reich veröffentlichten Bekanntmachung des
Reichskanzlers vom 8. April d. Js. über die Grund-
regeln zur Erzielung und Verfassung der Genehmigung
von Ersatzmitteln zu prüfen, ob sie voraussichtlich auf
Genehmigung rechnen können.

den 18. April 1918.

Staatshommissar für Volksernährung.
von Waldow.

Der Minister des Innern.
J. A. von Jarocky.

Bestimmte Verordnung bringe ich hierdurch zur öffent-
lichen Kenntnis.

den 20. April 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Bekanntmachung.

hier bekannt geworden, ist auf einem Rittergute
das Siegel einer amtlich geschlossenen Schrot-
mühle Reparaturbedürftigkeit der Mühle von dem
besagten Beauftragten selbst gelöst worden. Die-
ses ist unstatthaft.

Wird eine amtlich geschlossene Schrotmühle reparatur-
bedürftig und ist zu deren Instandsetzung die Entfernung
des Siegels notwendig, so ist vorher das zuständige Land-
ratsamt hiervon zu verständigen und das Siegel durch einen
Polizeibeamten zu lösen. Desgleichen ist sofort nach erfolg-
ter Reparatur der Schrotmühle vom Besitzer Anzeige zu er-
statten, damit die Mühle wieder polizeilich geschlossen wer-
den kann. Die Reparatur ist zu überwachen.

Posen, den 23. April 1918.

Der Regierungs-Präsident.
Kirschstein.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur allgemeinen Kennt-
nis und Beachtung.

Lissa, den 27. April 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 (R.-G.-Bl. S. 451) in Verbindung
mit dem Reichsgesetz vom 11. 12. 1915 (R.-G.-Bl. S. 813)
wird hiermit im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgen-
des bestimmt:

§ 1.

Für die Dauer des Krieges wird jeglicher Handel mit
Schnellstahl ohne Rücksicht auf die Art der Regierung, sowie
mit Abfällen und Spänen von Schnellstahl verboten. Unter
Schnellstahl im Sinne dieser Anordnung wird jedes Ma-
terial verstanden, das handelsüblich als Schnellstahl (Schnell-
schnittstahl, Schnellarbeitsstahl, Hochleistungsstahl oder Na-
turstahl u. dergl.) gilt oder unmittelbar oder mittelbar hier-
für zu verwenden ist.

§ 2.

Trotz des Verbotes bleiben gestattet:

- Verkäufe und Lieferungen an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11.
- Verkäufe und Lieferungen, für welche Bezugsscheine der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes bzw. auf Grund solcher Bezugsscheine ordnungsmäßig ausgestellt Unter-Bezugsscheine für Schnellstahl vorliegen.
- Verkäufe und Lieferungen von Abfällen und Spänen von Schnellstahl an die Lieferer derjenigen Stähle, von denen die Abfälle und Späne herrühren.
- Verkäufe und sonstige Lieferungen, für welche eine ausdrückliche Genehmigung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes in Berlin vorliegt.

§ 3.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von vor-
stehendem Verbot sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des
Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu richten. Sie
haben nur Aussicht auf Genehmigung, wenn in ihnen der

Nachweis des rechtmäßigen Erwerbs der zu verkaufenden Mengen einwandfrei erbracht ist. Die Entscheidungen auf die Anträge behält sich der unterzeichnete Militärbefehlshaber vor.

§ 4.

Zu widerhandlungen oder Anreizung zur Zu widerhandlung gegen vorstehendes Verbot wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und beim Vorliegen mildernder Umstände nach dem Reichsgesetz vom 11. 12. 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand, mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 M. bestraft.

§ 5.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Die Bekanntmachung betreffend Verbot des Handels mit Abfällen und Spänen von wolframhaltigen Stählen M. 3996/4. 16 vom 25. 5. 16 wird hiermit aufgehoben.

Posen, den 16. April 1918.

Der Stellvertretende Kommandierende General
V. Armeekorps.
von Bock und Polach.

Aufforderung.

Bei der Landsturm musterung am 10. d. Mts. wurde ein nicht angemeldeter Landsturmpflichtiger namens

Karl Anders

gemustert. Aufenthaltsort und nähere Personalien sind nicht bekannt geworden, da der Genannte sich vor Beendigung des Musterungsgeschäfts entfernt hat.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich — falls der Gesuchte persönlich nicht bekannt — öffentlich bekannt zu machen, daß der genannte Karl Anders sich sofort beim Militär-Meldeamt in Bissa, Buchwälderstraße, zur Angabe seiner Personalien meldet.

Bissa, den 27. April 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Meldepflicht der vom Heeresdienst Ausgeschlossenen.

Das Kriegsministerium hat restlose Kontrolle über alle im wehrpflichtigen Alter stehenden Personen (Geburtsjahrgang 1870 bis 1901) angeordnet.

Die zu Suchtausstrafen Verurteilten,

die durch Straferkenntnis aus dem Heere oder der Marine Entfernten und

die mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit bestraften

unterliegen, soweit sie sich im wehrpflichtigen Alter befinden, der militärischen Kontrolle (vergl. Bissaer Kreisblatt für 1917 Nr. 22).

Gediente Mannschaften der bezeichneten Art haben ihre Meldungen beim Militär-Meldeamt in Bissa, ungediente Wehrpflichtige bei dem zuständigen Magistrat oder Distriktsamt anzubringen.

Veränderungen durch Wohnungswechsel, Wiedererlangung der Heeresfähigkeit usw. sind stets innerhalb 3 Tagen zu melden.

Die Ortspolizeibehörden haben diese Meldungen stets sofort an das Landratsamt weiterzureichen.

Die Polizeiverwaltungen und die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, für sofortige örtliche Bekanntmachung dieser Anordnung Sorge zu tragen.

Bissa, den 24. April 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

In meiner Bekanntmachung über die Steuerablieferungs-tage vom 24. d. Mts. — abgedruckt im Kreisbl. Nr. 32 — heißt es fälschlicherweise zu Anfang „der königlichen Kreis-kasse in Fraustadt“.

Ich mache daher nochmals darauf aufmerksam, daß fortan alle Zahlungen an diese Kasse unmittelbar zu leisten sind, also nicht mehr durch Vermittlung der hiesigen Kreis-gemeindefasse.

Bissa, den 30. April 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Unsere Pflanzenanzuchtstation Gurtshin he-gen junger Pflanzen abzugeben, pfliziert und zwar folgende Sorten: Weißkohl, Rotkohl, Rosenkohl, Grünkohl, Kohlrabi, Brucken (Stematen, Sellerie. Rechtzeitige Bestellungen nehmen unsere Geschäftsabteilung, Posen, Hohenzollern unsere Kreislandkommissionäre.

Provinzialstelle für Gemüse und Obst in

Der Umstand, daß vielerorts sowohl seitens munalverwaltungen und deren Lebensmittel-lungsstellen u. dergl. als auch im Handel (eigentlich oder ausländischer) zu einem Preise verkauft. Verordnung über Höchstpreise für Honig vom 1. 11. 1917 (R.-G.-Bl. S. 559) widerspricht, veranlaßt mich zu weisen, daß nach dieser Verordnung in wieviel Honig in der obengenannten Weise nicht teurer je Pfund abgesetzt werden darf, daß ein Absatz zu diesen Preisen nach § 7 a. a. O. der Genehmigung bedarf und daß, wer gegen diesen Verstoß, sich strafbar macht.

Ich ersuche ergebenst, die nachgeordnete Behörden hierauf hinweisen zu wollen.

Berlin, den 18. April 1918.

Königl. Preussisches Landesamt für Gemüse- und Honigvermittlungskstelle.

Der Vorsitzende.
gez.: Unterschrift.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich öffentlichem Kenntnis.

Bissa, den 1. Mai 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Das königliche Oberversicherungsamt hat Sachverständige (Gerichtsarzte), die zu den im Jahre 1918 bis einschließlich 1920 ein- Bedarfs zuzuziehen sind, folgende Aerzte gewäh-

I. für den Terminsort Posen:

1. Dr. Dahmer, Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten,
2. Professor Dr. Friisch, leitender Arzt der Abteilung der Diakonissenkrankenanstalt,
3. Professor Dr. Heß, leitender Arzt der inneren Abteilung der Diakonissenkrankenanstalt,
4. Professor Dr. Vange, Direktor der Provinzial-Klinik und Gebarmenlehrenanstalt,
5. Dr. Muschler, Spezialarzt für Augenkrankheiten,
6. Sanitätsrat Dr. Vincus, leitender Arzt der chirurgischen Abteilung der Diakonissenkrankenanstalt,
7. Sanitätsrat Dr. Popper, Spezialarzt für Hautkrankheiten,
8. Professor Dr. Ritter, leitender Arzt der Abteilung des Stadtkrankenhauses,
9. Professor Dr. Schönborn, leitender Arzt der Abteilung des Stadtkrankenhauses, sämtlich in Posen.

II. für den Terminsort Meseritz:

1. Medizinalrat Dr. Michaelsohn, Königl. Meseritz,
2. Sanitätsrat Dr. Dluhosek, Direktor der Irrenanstalt in Obrowalde.

III. für den Terminsort Ostrowo:

1. Dr. Fischer, Königl. Kreisarzt in Ostrowo
2. Dr. Krug, praktischer Arzt in Ostrowo.

Dieses wird gemäß § 1668 Absatz 2 der Verwaltungsordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Posen, den 11. April 1918.

Der Vorsitzende.
R i t s c h e i n.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Straßenbahnlinie an dem Karlsruhischen Wege von der Wrowoer Chaussee bis zur Eisenbahn Bissa—Fraustadt.

Postamt in Bissa (Bez. Posen) vom 25. April
Wochen aus.

den 19. April 1918.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Behörde bei den Arbeitern Dwsianny und Na-
Bawlowitz Gut ist erloschen.

den 26. April 1918.

Der königliche Bezirkskommissar.

Rainprechter, Polizeirat.

Richtamtlicher Teil.

Die letzte Anspannung

Kraft ist erforderlich, wenn wir eine baldige Beendigung des Krieges erreichen wollen. Die wichtigste Opfer, das von Euch Dabeimgewonnen verlangt wird, ist: Bringt Euer Geld zur Goldankaufsstelle!

Gold- und Silber-Ankaufsstelle Bissa.

Montag und Freitag vormittag 9—11 Uhr
in Ottos Hotel.

Goldankaufshilfsstelle Reichsbankstelle.

Öffnungszeiten täglich während der Vormittags-
dienststunden.

Markt gekohlen wurden heute im Gedränge auf dem Markt der Handelsfrau L. von hier. Sie hatte in einem Beutel in ihrer Markttasche liegen.

Handtasche wurde bei der Polizei ein Geldtäschchen als zugeflogene eine Taube angemeldet.

Wes Messing? Wie nicht alles Gold ist, was auch nicht alles Messing, was blank ist. So ist, das für Messing gehalten wird, ist nur Eisen oder dünnen blanken Oberschicht. Da die Messing-
eine mancherlei Zweifel darüber auslösen kann, Messing-Gegenstände hat oder nicht, so ist als ein-
zur Klarstellung die Anwendung eines der besten Stahlmagneten zu empfehlen. Zieht der blanken Gegenstand an, so ist dieser nicht aus-
eibt der Magnet wirkungslos, so ist ablieferungs-
Messing festgestellt.

Belämpfung der hohen Ferkelpreise hat der Kreis-
Kreis Jeben beschlossenen, den Schweinezüchtern
Schuldrot zu dem außerordentlich billigen Preise
für den Zentner zu liefern, wenn sie dem
Ferkel zum Preise von 2,50 Mark für das Pfund
die Ferkel sollen ohne Preisaufschlag an kleine
preise, in erster Reihe an Kriegerfamilien, weiter
geben.

Mittel zur Erhöhung der Süßkraft des Zuckers
Der Zusatz desselben kann nur bei Zucker in klarer
genommen werden und darf 15 1/2 Gramm auf
Zucker nicht überschreiten. Durch dieses Verfahren
Süßkraft um durchschnittlich 18 v. S., wie Versuche
kreisen ergaben.

größte Nachfrage für Holz zu Ende? Zu einem
Kohlfurt abgehaltenen Holzverkauf waren nur
erschienen. Nutzholz, Schleifholz und andere
den nur zum kleinsten Teile Abnehmer zu Tag-
größte Teil des angebotenen Holzes blieb

Wilde. Das Eisene Kreuz zweiter Klasse
Pionier Martin Gloger, Sohn des Landwirts
ger in Deutsch-Wilke.

Wunde. Ein 18jähriger junger Mann aus Neu
vom Donnerstag früh in Fraustadt einen Arzt in
nehmen wollte, erlitt, noch bevor ihm Hilfe zuteil
nte, heftiges Lungenbluten, das seinen Tod in
 Augenblicken herbeiführte.

Fraustadt. Der Jahrmarkt am Donnerstag war, soweit
der Frankmarkt in Betracht kommt, noch unbedeutender als
der letzte. Auf dem Pferdemarkt waren jüngere Tiere in
erheblicher Zahl zum Verkauf gestellt und entwickelte sich ein
lebhafter Handel zu den bekannt hohen Preisen. Die große
Zahl der angefahrenen Ferkel läßt den erfreulichen Schluß
zu, daß die Schweinemast wieder in befriedigendem Um-
fang aufgenommen werden kann; allerdings sind die Preise
übermäßig hoch. Unter 100 Mark dürfte kein Ferkel erhan-
delt worden sein; stärkere wurden mit 120 bis 150 Mark
bezahlt.

Posen. Regierungsrat v. Vollmann in Posen ist als
Nachfolger des verstorbenen Dr. Diederich Sahn in das
Direktorium des Bundes der Landwirte berufen worden.
Vollmann ist ein Sohn des bekannten Generalarztes der
Armee, der im Kriege 1870-71 das Feldsanitätswesen leitete.

Wronke. Die städtische Molkerei hier ist pachtweise an
eine Breslauer Firma übergegangen.

Gnesen. Einen Selbstmordversuch unternahm der Müh-
lenbesitzer G. in Paulsdorf, weil ihm mit Anzeige gedroht
wurde wegen Vergehens gegen die Mahlvorschriften. Er
ist seinen Verletzungen erlegen.

Liegnitz. Ein Wolkenbruch, verbunden mit schwerem
Hagelschlag und Gewitter, ging am Dienstag nachmittag
oberhalb Liegnitz und in Liegnitz selbst nieder. Der Eisen-
bahnverkehr auf der Strecke Liegnitz—Goldberg mußte aus-
gesetzt werden und der Zug auf freier Strecke halten, da er
nicht vorwärts noch rückwärts mehr konnte.

Jauer. Durch Blitzschlag wurde bei dem Unwetter am
Montag in Poischwitz das Anwesen des Stellenbesthers
Seidel eingeeäschert. Die gesamten Baulichkeiten brannten
nieder. Der auf Urlaub weilende Besitzer wurde vom Blitz
betäubt.

Goldberg. Vorchristliche Gräber wurden vom Archäo-
logen Weber aus Meh bei Ober-Bielau gefunden. Die
Gräberstätte stammt aus der Zeit von 1400 bis 400 vor
Christi. Etwa 800 Gräber wurden freigelegt. Die Funde
wurden den Museen in Berlin, Breslau, Liegnitz und Gahnau
überwiesen.

Hirschberg. Die Stadtverordneten genehmigten den
Ankauf eines Lastkraftwagens für 18000 Mark, der zur
Heranschaffung von Kohlen aus dem Waldenburger Gebiet
dienen soll.

Am Afowischen Meere.

W. B. Großes Hauptquartier, 3. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Schlachtfrenten lebte der Artilleriekampf in ein-
zelnen Abschnitten auf. Starker Feuerwirkung folgten feind-
liche Teilangriffe südlich Billers Bretonneur und auf dem
Westufer der Avre. Im Gegenstoß machten wir Gefangene.
Im übrigen beschränkte sich die Infanterie auf Erkundungen.

An der lothringischen Front hielt die rege Tätigkeit des
Feindes an.

Osten: Ukraine.

Aus der Linie Jekaterinoslaw—Charkow sind wir in
das Dongebiet einmarschiert.

Am Afowischen Meere haben wir Tagaurog besetzt.

Der Erste General-Quartiermeister. Ludendorff.

Kirchliche Nachrichten.

Kreuzkirche. Sonntag Rogate. Amtswoche Pastor Willigmann.
Vorm. 8 1/4 Uhr Beichte und Abendmahl: Superintendent Emend.
Vorm. 9 1/4 Uhr Hauptgottesdienst: Pastor Willigmann. Vorm. 10 1/2
Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Taufen finden um 11 1/2 Uhr statt.
Dienstag nachm 4 1/2 Uhr Versammlung der Frauenhilfe.

Himmelfahrt. Vorm. 8 1/2 Uhr Beichte und Abendmahl: Pastor
Willigmann Vorm. 9 1/4 Uhr Hauptgottesdienst: Derselbe. Kollekte
für die Heidenmission.

Johanniskirche. Sonntag Rogate. Vorm. 9 1/4 Uhr Haupt-
gottesdienst: Pastor Biederich. Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst:
Derselbe.

Himmelfahrt. Vorm. 9 1/4 Uhr Hauptgottesdienst: Derselbe. (Kol-
lekte für die Heidenmission.) Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe.

Landeskirchliche Gemeindefast. Sonntag abends 8 Uhr
Versammlung, Gemeindefast. Dwidat.

Auf die durch Aushang veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn stellw. Kommandierenden Generals V. A.-R. Posen vom 30. April 1918 betreffend

Erste Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 971/3.
18 A. R. A. zur Bekanntmachung Nr. M. 1/9
16 A. R. A. vom 1. September 1916, betreffend
Beschlagnahme und Bestandsmeldung von Platin

weise ich hierdurch noch besonders hin.

Lissa, den 26. April 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Auf die durch Aushang veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn stellw. Kommandierenden Generals 5. A.-R. Posen vom 1. Mai 1918 betreffend

Bekanntmachung Nr. M. 1400/4 18 A. R. A.
betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung
von Gehäusen und Gehäuseteilen von
Kontroll-, Registrier- und Schreibkassen

weise ich hierdurch noch besonders hin.

Lissa, den 26. April 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Obstverpachtung.

Die Verpachtung der Kirschennutzung an den dem Kreise Lissa gehörenden Baumpflanzungen der Reichsaussäen ist Termin auf

Dienstag, den 14. Mai 1918, vormittags 11 Uhr
im Gasthof Reichsadler Lissa i. P., (Moltkestr.) anberaumt.

Die Verpachtung geschieht öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung. Die einzelnen Pachtstrecken und Pachtbedingungen werden im Termine bekanntgegeben.

Lissa, den 30. April 1918.

Der Kreisbaumeister.

Höllner.

Am Montag, den 6. Mai, nachm. 3 1/2 Uhr
im Kaiserhofsaale

Oeffentlicher Vortrag

von Frau Gräfin von Geldern über

Die moderne Grudeküche.

Praktische Vorführung der Grudeherde nebst interessanten Erklärungen über sparsames Kochen mit Grudeofen, seine Entstehung und Verwendung. — Kochen, Backen, Braten, Dörren. — Grudeofen ist das billigste Feuerungsmaterial der Welt und jederzeit leicht erhältlich.

Eintritt und Kostproben frei.

Zirkus Germania

kommt nach Lissa und gibt

Montag, den 6. Mai, abends 8 Uhr,
auf dem Viehmarkt

grosse Vorstellung.

Dienstag 2 große Vorstellungen

nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr.

Preise der Plätze: Stehplatz 50 Pfg., 2. Platz 1 M., 1. Platz 1,50 M.,
Sperrplatz 2 M.

Die Direktion.

Alle Drucksachen für den Geschäftsbedarf

liefert schnell, sauber und billig die

Buchdruckerei A. Schmädicke.

Bad- und Dörren
Bad- und Koch
Handleiterwage
Denkle Futterd
Einfachgläser,
Drahtnägeln alle

zu haben bei

Alfred Stre

Getrocknete
und Gellerie

in Beuteln

empfehlen

J. Krisch

Glashäg

bestes Tafelwasser

bevorzugt bei Katarren
mungsorgane sowie Ma
Darmleiden
empfehlen

Laske & L

Futterrüben-
Futterrübenf

hat abzugeben

Daniel Worm

Lissa i. P., Fernruf

Fürstenstei
Tafelwasser

(Marthaquelle)

reine Felsenquelle mit
(nicht künstlicher) Kohlen
empfehlen

J. Auerha

Wegen Erkrankung mein
chens suche ich von sofort
später ein kräftiges, ehrlich
sauberes

Mädchen.

Angebote bitte zu richten
Frau D. Hoppmann, Frank
Halbestadt 14.

Ein gut erhaltenes

Fahrrad

mit starker Vernickelung u.
Lauf, mit oder ohne
laufen gesucht. Angebo
„Fahrrad“ an den „Anzei